



Erläuterung zur kleingärtnerischen Nutzung gem. Kleingartenordnung, Pkt. 1.1

Damit die Vereine des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera nicht den Status einer Kleingartenanlage gem. BkleingG und damit den niedrigen Pachtzins verlieren, muss auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften geachtet werden, insbesondere der Kleingartenordnung.

Die Pächter sind durch den Pachtvertrag an die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften gebunden.

In der Kleingartenordnung des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera, Pkt. 1.1 ist festgelegt, dass

- 1/3 der Gartengröße** für die Gartenlaube, einschl. Schuppen, Toilette sowie überdachter Freisitz und befestigte Fläche, wie z. Bsp. Terrasse, Wege, Partyzelt usw. genutzt wird
- 1/3 der Gartengröße** ist für Blumen, Rasen und sonstige Erholungsflächen, z. Bsp. Grill, Teich, Badebecken und Kinderspielmöglichkeiten vorgesehen
- 1/3 der Gartengröße** ist als kleingärtnerische Nutzung dem Anbau von Obst und Gemüse vorbehalten

Von der Fläche der kleingärtnerischen Nutzung sind

- 40 %** mit Obstbäumen*, Beerensträuchern* und / oder Erdbeeren zu bepflanzen
- 60 %** sind für den Anbau von Gemüse (auch Kartoffeln), Küchenkräutern u. ä. zu nutzen. Dazu zählen ebenso Frühbeet, Gewächshaus und / oder Kompost

Beispiel 1
Gartengröße 300 m² aufgeschlüsselt in

30 m² Obstbäume
10 m² Erdbeeren
57 m² Gemüse und Küchenkräuter
3 m² Kompost

100 m² = 1/3 kleingärtnerische Nutzung

Beispiel 2
Gartengröße 300 m² aufgeschlüsselt in

40 m² Obstbäume und Beerensträucher = 40 %
43 m² Gemüse und Kartoffeln
12 m² Gewächshaus
1 m² Frühbeet
4 m² Kompost

100 m² = 1/3 kleingärtnerische Nutzung

*Flächenberechnung für Obstbäume und Beerensträucher

Obstbaum – Niederstamm	= 5 m ²
Obstbaum – Säulenspindel	= 1 m ²
Obstbaum und Weinrebespalier	= 1,5 m ²
Weißer, rote Johannisbeere, Stachelbeere, Aronia u. a. kleine Beerensträucher	= 1 m ²
Schwarze Johannisbeere, Jochelbeere, Brombeere	= 1,5 m ²

In größeren Gärten als Einzelbaum:
Süßkirsche und Obstbaum-Hochstamm = 16 m²